

69557 69699  
83539 84189

scheinfische),

9,25.  
5,935.  
6,658, 9,48.  
4,217, 7,9, 9,58  
3,720, 10,9,  
30.  
27, 11,20.  
1,927, 11,20.  
3,48, 4,18, 6,28

Grevenbroich.  
7,18, 9,47, nur

10,48, 2,46, 7,27

2,55, 7,37.

7,58.  
8,9.

20.

6.  
4.

7, 5,59, 6,59

10,19.

Markt

Verkauf und  
Literatur.

000.

hlich.

Buchhand-  
lung des Be-  
aus der

h. Volkszfg.

Nummern

Verkauflee-

Kallen.

aineamen

h, Busch-

ht, der eine

ähren weiß,

iges,

ion Garff.

ling

Thomas.

iffelhof.

Dampf-

Stürzel-

und

Capitän.

erfer

hrt.

haffelhof:

ens 7,16

9,30

11,30

m. 1,80

3,10

5,10

7,10

# Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.  
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-  
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.  
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.  
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr  
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder  
deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

## Fruchtpreise zu Neuß am 1. August.

|               |          |    |    |                        |    |    |
|---------------|----------|----|----|------------------------|----|----|
| Weizen        | 1. Qual. | 20 | 70 | Hafer                  | 15 | —  |
|               | 2. "     | 18 | 70 | Raps 1. Qual.          | 33 | —  |
| Landroggen    | 1. Q.    | 14 | 60 | " 2. "                 | 31 | 50 |
|               | 2. "     | 12 | 60 | Kartoffeln             | 8  | 50 |
| Winter-Gerste | 1. Qual. | 14 | —  | Heu p. r 50 Kilo       | 3  | 60 |
| Schweizen     | 1. Qual. | —  | —  | Weggenstroh per Schock | 24 | —  |
|               |          |    |    | a 600 Kilo             | —  | —  |

Weizen, Roggen und Samen höher.  
Rübsen per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. . . . . 72 50  
Rübsen per 100 Kilo faßweise . . . . . 74 —  
Gereinigt Del per 100 Kilo 3. — M. höher als Rübsen.  
Preßkuchen per 1000 Kilo . . . . . 127 —  
Kleien per 50 Kilo . . . . . 5 60  
Rübsen höher. Augen unverändert.

## Deutschland.

**Berlin, 31. Juli.** Im Militärstaate Preußen-Deutsch-  
land ist es unter allen Umständen eine bedenkliche Sache, das  
Kräftlein Nähr-mich-nicht-an des Militarismus einer Be-  
sprechung zu unterziehen oder gar einen Tadel laut werden  
zu lassen, denn auch die wohlwollendste Absicht und das  
loyale Motiv verfallt sofort der Verdächtigung der „Reichs-  
feindschaft“ oder gar einer Verrätherie und Verleumdungs-  
klage. Zwingen aber Umstände und Vorkommnisse dazu,  
auf vorhandene Uebelstände mit dem Bunde aufmerksam zu  
machen, daß dieselben abgestellt werden mögen, so wäre es  
Freiheit und Unrecht, die Wahrheit jenen Bedenken zu opfern.  
Wir stehen nicht auf dem Standpunkte des Abgeordneten  
Nichter und der Fortschrittspartei, welche prinzipiell Alles,  
was nur das Militärwesen berührt, kritisiert, herabwürdigend  
und tadelnd; wir achten und ehren die Disciplin unserer  
Armee und wollen der militärischen Organisation, die als  
nützlich gilt, alle Anerkennung, — aber ebenso entschieden  
müssen wir uns gegen die beklagenswerthen Auswüchse  
am Militärkörper verwahren. Wir thun dies, getragen von  
der loyalsten Gesinnung, im Interesse des Staates, des Vol-  
kes und der gesunden Vernunft. Zu diesen Auswüchsen  
zählen wir vor Allem anderen die Mißhandlung von  
Soldaten.

Als dieser Punkt am 22. Januar im Reichstage zur  
Sprache kam, erklärte der verlassene Kriegsminister v. Ka-  
meke: „Im Ganzen widerspreche ich absolut einer rohen Be-  
handlung der Mannschaften. Bei der allerbesten Aufsicht und  
der allerbesten Pflege der Gerechtigkeit ist es aber nicht möglich,  
daß nicht einzelne Fälle vorkommen. Diese Fälle werden aber

mit einem ganz außerordentlichen Rigorismus bestraft. Da-  
mit Sie die Sicherheit haben, daß das geschieht, kann ich  
Ihnen mittheilen, daß unser Kaiser sich von unseren Arme-  
corps sämtliche Strafen wegen roher Behandlung der Leute  
alljährlich kommen läßt und sie persönlich durchsieht. Ich  
glaube, daß darin eine solche Garantie liegt und eine solche  
Gewirkung auf alle Befehlshaber, daß, was menschenmöglich  
ist, in dieser Beziehung zu leisten, geleistet wird; daß dabei  
Menschenleben, das heißt ein Ueberlaufen der Galle hier  
und da einmal vorkommt, kann ich nicht leugnen. Dafür  
folgt dann die Strafe.“ Wir zweifeln keinen Augenblick  
daran, daß weder Se. Majestät, noch der Kriegsminister,  
noch die höheren Offiziere eine rohe Behandlung der Sol-  
daten billigen und wollen; aber daß manches vorkommt, was  
über die „Menschenliebe“ hinausgeht, ist Thatsache. Zu den  
Mißgeboten gehört nicht allein das Schlagen und Treten;  
taufend Möglichkeiten giebt, um den Soldaten zu quälen und  
bis aufs Blut zu peinigen, z. B. das Exerzierenlassen mit  
dem Gesichte gegen die brennende Sonnenhitze; das Gewehr-  
ausgehen und Wuthstößen eintreten etc. Solche Uebergriffe er-  
lauben sich in der Regel die Unteroffiziere und die jüngeren  
Offiziere, und wenn jedes verbotene Schimpfwort und jeder  
verbotene Stoß nur mit einem Reichspfeunig bestraft würde,  
dann wäre unsere Finanznoth bald gehoben. Daß die höheren  
Offiziere diese Behandlung mißbilligen, haben wir vor Kur-  
zem in Düsseldorf erlebt: ein Unteroffizier schimpfte einen  
Soldaten „Feld“, ein General, der dies zufällig hörte, sagte  
unwillig: „Se. Majestät haben keine Gel in der Armee; mel-  
den Sie sich sofort auf drei Tage Mittelarrest!“

Geradezu haarsträubend sind die Soldaten-Mißhandlungen,  
welche im vorigen Jahre in Baiern vorgekommen sind, allein  
man würde irren, wenn man glauben wollte, daß in Baiern  
die Mißgeboten zahlreicher und größer wären wie in Preußen;  
sie sind nur bekannt, weil sie dort öffentlich vor den Schwur-  
gerichten verhandelt werden, während aus den geheimen preu-  
ßischen Militärgerichten selten etwas in die Öffentlichkeit  
dringt. In den letzten Wochen waren die Zeitungen wieder  
voll von Berichten über Soldaten-Mißhandlungen, die lebhafte  
auf jenen Vorkommnisse zurückzuführen, der mit seiner Cigarre die  
herausgreifen:

In Neuß war am 24. Juli eine Abtheilung Kürassiere  
zum Schwimmen im Rhein befohlen. Ein Soldat fürchtete  
sich, von einem 22 Fuß hohen Gefäß ins Wasser zu springen;  
er wurde an zwei Seile gebunden, und da er sich unter her-  
zerreißendem Schreien an das Gerüst anklammerte, von diesem  
durch zwei andere Soldaten theils hinabgestoßen, theils von

dem commandirenden Lieutenant gerissen, ein Seil hatte rechts  
der Lieutenant, das andere links ein Unteroffizier in Hän-  
den; man ließ nun den Verurtheilten „Wasser schlucken“, d. h.  
untertauchen, zog ihn ruckweise unter Wasser hin und her und  
war so lange, bis der Soldat blau im Gesichte und dem  
Sterben nahe war! Drei Kameraden mußten den Ohnmäch-  
tigen forttragen, der Lieutenant aber ließ die Wache mit auf-  
gepflanztem Seitengewehr antreten, um der Wuth der em-  
pörten Zuschauer zu entgegen. — In Baunten stieß bei  
einer Gefechtsübung des 4. Königl. sächsischen Infanterie-Re-  
giments Nr. 103 ein Offizier v. M. „aus Versehen“ einem  
Soldaten mit seinem Säbel durch den Tornister in den Rücken;  
der „aus Versehen“ Verwundete liegt im Lazareth zu Baunten  
schwer krank darnieder.

Ueber Soldaten-Mißhandlungen in Bückeburg berichtete die  
liberale Mind. Btg.: „Bei der 2. Compagnie des 7. Jäger-  
Bataillons schlug Hauptmann von Hochwächter gelegentlich  
einer Schieß-übung den Jäger Wilmes mit der Faust ins  
Gesicht. Als Wilmes blutend zu Boden gestürzt war, com-  
mandirte der Hauptmann einen zweiten Jäger zum Abwischen  
des Blutes mit den Worten: „Wischen Sie dem Kerl mal  
den Schweiß aus dem Gesichte.“ Im Jägerdeutsch heißt das  
Blut der Thiere „Schweiß“. Bei einer andern Gelegenheit  
rief Hauptmann von Hochwächter seiner Compagnie vor der  
Front zu: „Ich lasse Euch Schweinhunde laufen, bis Ihr  
duzendweise niederstürzt.“ Als dieser Bericht in Bückeburg  
bekannt wurde, mußte die Compagnie zu einem stundenlangen  
Appell antreten. Dabei wurden die Kriegsarartikel vorgelesen  
und die Mannschaften im Hin- und Herbewegen darauf gewarnt, über  
derartige Vorgänge an Civilpersonen etwas verlauten zu  
lassen. Für die Zustände im Bückeburger Jäger-Bataillon  
ist auch bezeichnend, daß, während gegenwärtig etwa 40 Ein-  
jährig-Freiwillige in demselben dienen, sich jetzt nur wenige  
melben. Den Schaden haben die Bückeburger, die einen Ser-  
vis-Zuschuß von jährlich 1800 M. zu leisten haben.“

Das deutsche Volk gibt seine Söhne dem Staate, damit  
sie lernen, mit den Waffen umgehen und im Falle der Noth  
Leben und Blut für das Vaterland opfern; aber es gibt sie  
nicht dazu her, daß sie in Friedenszeiten in roher Weise miß-  
handelt werden. Auch Soldaten sind Menschen und wäre  
die Behandlung durchweg so, wie der Kaiser, der Kriegs-  
minister, das Gefechtsbuch und die Humanität dies verlangen,  
so würde die Zahl der Militärsträflinge und derer, die sich durch  
Auswanderung dem gefürchteten Militärdienste entziehen, viel  
kleiner sein.

Mißhandlungen der Soldaten sind streng verboten, denn  
§ 118 des Militärstrafgesetzbuches sagt: Wer vorsätzlich seine  
Strafbefugnisse überschreitet, insbesondere wer wissenschaftlich un-

## Die Grafen von Dürrenstein.

Von E. Heinrichs.  
(Fortsetzung.)

34) „Ja, er selber“, postete der alte Graf mit finster zusam-  
men gezogenen Brauen, „glaube gar, Ihr beiden Dudmäuser  
conspirirt hier, he? — Suche ihn im ganzen Schloß und  
muß mir doch noch eine Glöde anschaffen, um dem Saumsel-  
gen Weine zu machen, he?“

„Verzeihung gnädiger Herr Graf!“ stotterte Frank blaß  
vor Schrecken, „die Brigitta und ich werden doch im Alter  
nicht saumselig werden in der Pflichttreue.“

„Sehr gut, nicht gemurt“, unterbrach ihn der Graf, „soll  
meinen Koffer packen, werde sogleich abreisen. Wozu will er  
den Urlaub haben, he? Um seinen kranken Vetter zu be-  
suchen? — Wir reisen nach der Residenz, verstanden?“

„Zu Befehl, mein gnädiger Herr!“

„Bin nicht gnädig, zum Henker damit“, schrie der Graf,  
„magst den jungen Herrn so tituliren, — bin der Majorats-  
herr, der Graf! — und noch Euer Gebieter, Ihr scheinheiliges  
Dudmäuservolk, das hinter meinem Rücken Verschwörungen  
anzettelt.“

„Oho, Herr Graf, das geht zu weit“, rief Brigitta, voll  
Empörung sich ferkengerade vor ihn hinstellend, „sehen wir  
Weide, der Frank und ich, wie scheinheilige Dudmäuser und  
Verschwörer, oder so dergleichen aus? Sind unter diesem  
Dache mit Ehren alt und grau geworden, ja, das sind wir,  
wenn der Herr Graf auch noch so zornig dreinschaut, und  
haben dero gnädigen Herrn Vater schon gedient, wenn wir  
auch entschlossen sind, keinem andern Majorats Herrn ferner  
noch zu dienen.“

Der Graf hatte ihren zornigen Erguß ruhig angehört,  
jezt zog es wie ein Lächeln über sein finsternes Gesicht.

„Na, Alte, hast mich schon abgetrumpft, he?“ brummte  
er, sie nachdenklich anblickend, „warum willst Du meinem  
erfolgreicher nicht dienen, sprich!“

„Weil's mir nicht gefallen wird, Herr Graf“, versetzte Bri-  
gitta resolut, „möcht um Alles in der Welt der Tochter  
von jener Frau nicht unterthänig sein, welche einst meinen  
guten Herrn so unglücklich gemacht hat.“

Frank hob über solche beispiellose Reden die Hände  
empor, während der Graf die Farbe wechselte und mit einem  
grunzenden Wuthlaut die geballte Faust gegen Brigitta ausstreckte.

„Was sagt diese alte Heze dort?“ schrie er plötzlich wild,  
„ich wäre unglücklich gewesen?“

„Ja wohl, Herr Graf! — und die Heze hat Recht“,  
nickte Brigitta furchtlos. Sie werden eine alte Dienerin  
deshalb nicht zu Boden schlagen. Ich habe Alles, was den  
Namen Eintracht trägt, weil dasselbe dem Hause Dürrenstein  
nur Unheil bringen kann, und ich weiß, daß der selbige Vater  
Eustachius auch nicht sonderlich davon erbaute gewesen ist,  
obwohl er den Grafen Albrecht sehr lieb hatte. Und soll ich  
sagen, was der Frank und ich mit einander abgetarret haben,  
Herr Graf?“

„Na, heraus damit, die Alte ist ja förmlich vom Bösen  
beseffen, — soch ein Mundwerk!“

Der Graf stieß diese Worte mit fichtlicher Anstrengung  
hervor, und begann mit nervöser Hast seinen Vetter einzufle-  
chten, während Frank, der gegen Brigitta eine feige Memme  
genannt werden konnte, vergebliche Abmahnungszeichen hinter  
dem Rücken des Grafen machte.

„Na, ich will von vornherein es nur gestehen, daß ich die  
eigentliche Anführerin des Planes bin“, begann Brigitta mit  
großer Ruhe, „dieweilen es mir seit der Ankunft des jungen  
gnädigen Herrn nicht ganz geheuer im Schlosse vorgekommen  
ist, Herr Graf! — Da bebauerte ich denn heute, daß der  
fromme Bruder Eustachius habe sterben müssen, der einzige,  
zu welchem der Herr Graf Vertrauen gehabt, und meinte so  
hin und herfindend, daß ein Pfarrer der beste Rathgeber auf  
Erden sei, und daß der Pfarrer Vincenz in der Residenz just  
der Rechte sein müsse für unsern Herrn Grafen. Ich getraute  
mir aber nicht ihn vorzuschlagen, und weil der Frank in dieser  
Hinsicht ein altes Weib ist —“

„Brigitta“, unterbrach der Kammerdiener sie erregt.  
„Schweig Frank!“ gebot der Graf, ohne eine Miene zu  
verändern, „sie hat Recht, Du bist ein altes Weib und die  
Brigitta besitzt Courage. Weiter!“

„So schlug ich den Urlaub zum kranken Vetter vor, um  
durch Frank den Pfarrer Vincenz zu bitten, hierher zu kom-  
men und unsern Herrn mit Rath und That beizustehen.“

„Ist das Alles?“ fragte der Graf, als die Alte schwieg.

„Alles, Herr Graf!“

„Nein, nicht Alles“, rief jetzt Frank mit kühnem Anlauf,  
„die Jungfer Brigitta ist nicht bei der Wahrheit geblieben.“

„Aha jetzt fangen wir die Fuchsin“, lachte der Graf, in-  
grimmig seinen Vetter wieder aufblickend, „dem Verschwörer  
schlägt das Gewissen.“

„Ach, Herr Graf!“ fuhr Frank demüthig fort, „nicht die

Brigitta, ich selber war's, welcher das mit dem Herrn Pfar-  
rer Vincenz erfaßt, — die Gute will alle Schuld auf sich  
nehmen, obwohl sie mich schwer beleidigt hat von wegen der  
Courage.“

„Und das ist wiederum Alles?“ fragte der Majorats Herr  
ihn scharf anblickend, und den Vetter streichend.

„Alles, Herr Graf!“

„Om, wunderliches Volk!“ — brummte der tolle Dürren-  
stein, die beiden Alten eine Weile betrachtend, worauf er sich  
rasch der Thür zuwandte, um den seltenen Tropfen in seinem  
Auge, welchen die Treue dieser Menschen ihm ausgepreßt, zu  
verbergen.

„Komm, Alter!“ brummte er leiser als gewöhnlich, es ist  
Zeit zur Reise.“

Dann schritt er hastig hinaus, von Frank gefolgt, welcher  
einen bedeutungsvollen Blick mit Brigitta gewechselt hatte.

„Welche dem Grafen Albrecht, daß ich ihn zu sprechen  
wünsche“, rief der alte Graf im Vorbeigehen einem Diener  
zu und trat dann rasch in sein Zimmer, wo er ein offen  
auf dem Tisch liegendes Telegramm ergriff, dasselbe noch  
einmal nachdenklich, gleichsam mit prüfendem Blick überflog  
und es dann wieder kopfschüttelnd auf den Tisch warf.

Das kurze Telegramm lautete: „Herr Graf! — Leonie's  
Tochter ist in großer Gefahr, — kommen Sie sofort. Nach-  
richt — Rembertplatz Nr. 3.“

Eine Unterschrift war nicht vorhanden und diese anonyme  
Depesche somit durchaus geeignet, Unruhe und Mißtrauen her-  
vorzurufen. In welcher Gefahr konnte Regina sich befinden?  
War sie krank? Warum wandte ihr Vater sich nicht direct  
an ihn? Was sollte die fremde Adresse bedeuten?

Der alte Dürrenstein kannte keine Furcht, — selbst das  
Wort als solches war ihm verächtlich, und doch fühlte er  
sein Herz bei jenen Beilen unruhig, fast ängstlich klopfen und  
ein unheimliches Gefühl, das er vergeblich zu bannen suchte,  
sich wie ein Alp auf seine Brust legen.

Er hatte sich in seinen Jüngling begeben, um in die stille  
Winterlandschaft hinauszutreten und den unheimlichen Geist,  
welcher von ihm Besitz genommen, durch einen festen Ent-  
schluß zu bannen. Es war ihm gelungen: ohne dem Reffen  
den Grund seiner Abreise mitzutheilen, wollte er der geheim-  
nißvollen Depesche Folge leisten und sich jene Gefahr, worin  
Regina schweben sollte, näher in's Auge fassen.

(Fortsetzung folgt.)

verdiene oder unerlaubte Strafen verhängt, wird mit Gefängnis bis zu 5 Jahren bestraft; zugleich kann auf Dienstentlassung erkannt werden." Und §§ 122 und 123 bestrafen jegliche Körperliche Mißhandlung des Untergebenen mit Gefängnis oder Festungsurteil bis zu 3 Jahren und in schweren Fällen mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren und Dienstentlassung oder Degradation.

Die Erfahrung lehrt aber, daß trotz dieses strengen Verbotes die Mißhandlungen nicht bloß hier und da einmal, „Ueberlaufs der Gasse“ vorkommen, wie der Herr Kriegsminister a. D. meinte, sondern nur zu oft sich ereignen.

**Berlin, 30. Juli.** Der bereits vor einigen Tagen im Auszug erwähnte kirchliche Artikel des „*Disservatore Romano*“ lautet:

In Deutschland kommt man oft und gern auf die Zugeständnisse zurück, welche laut der Ansicht Mancher von dem h. Stuhle als Gegenleistung für die sog. Zugeständnisse des Staates gemacht werden müßten. Weil der Weg zum Frieden von beiden Theilen gleichen Schrittes zurückgelegt werden müsse, wiederholt man, daß Rom nicht zurückbleiben dürfe; daß es jetzt, nachdem Berlin etwas concedirt habe, Roms Sache sei, die Angelegenheit zuzugestehen, mit welcher man, *pari passu* vorzugehen, die ersten Concessionen der Regierung beizubringen müsse.

Wir sind weit davon entfernt, die *bona fides* (gute Absicht) eines solchen Raisonnements anzuzweifeln; wir sind auch überzeugt, daß die Loyalität der deutschen Staatsmänner das Unzutreffende einer ähnlichen Forderung klar erkennen und thatsächlich eingestehen wird, wenn sie nur die Dinge prüfen, wie sie liegen. Weil wir nun einsehen, daß sich zwischen dieser richtigen Einsicht nur eine Wolke geschoben hat, so beileben wir uns unererfährte, dieselbe zu zerstreuen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß man die verschiedenen Bedingungen und die verschiedene Natur der beiderseitigen Concessionen nicht berücksichtigt und daß man folglich Concessionen eines gewissen Grades durch eine Concession beantwortet wissen möchte, welche viel größer und wichtiger ist, als jene, so daß statt des *pari passu* Schrittes der Staat durch einen Akt allein viel mehr erlangen würde, als er durch nicht wenige Akte geben könnte.

Die Concessionen der Regierung bestehen aus einer Anzahl nicht zusammenhängender Dinge, welche an sich kein System bilden, nicht ein einheitliches Ganzes sind, noch auch ein wesentliches und constitutives Element eines Princips. Jede derselben kann vereinzelt bestehen, ohne den inneren Organismus des Staates zu berühren. Dagegen ist die Angelegenheit etwas Einheitliches, ein ganzes System, welche für sich allein so wichtig ist, daß sie sicher alle andern Concessionen zusammengekommen überträgt oder ihnen doch wenigstens gleichkommt.

Die katholische Kirche bedarf durchaus der Freiheit in der Auswahl und in der Erziehung, in dem Wechsel und in der Befreiung ihrer Kultusdiener, der Organe, denen sie die geistliche Leitung ihrer Gläubigen anvertraut. Diese Freiheit leugnen, einschränken und fesseln, heißt die Kirche treffen in ihrem Amte, in ihrer Regierung und in der Entfaltung ihrer Mission. Auf diese Freiheit kann sie nicht verzichten. Diese Freiheit ist aber, wenngleich einige Schritte rückwärts geschritten und einige Fesseln gelockert worden sind, nicht wieder hergestellt worden. Wenn man nun verlangt, daß die Kirche für secundäre Concessionen darauf eingehe, ihre Freiheit verleihe zu sehen, so heißt das eine enorme Concession verlangen, ein Zugeständnis von Dingen, welche sie nicht zugestehen kann. Das leuchtet Jedem ein, welcher leidenschaftlos prüft, und dabei erwägt, daß die Kirche Grundfeste, Ueberzeugungen und Aufgaben besitzt, die für sie wesentlich sind.

Aber man wirft ein, Berlin habe ja die ursprünglichen Fesseln gelockert, Rom möge nun seine Hartnäckigkeit aufgeben eine theilweise Angelegenheit zugestehen und so seine Sehnsucht nach einer Annäherung betheiligen.

Man würde auf eine solche Auffassung nicht verfallen, wenn man die Dinge ordentlich geprüft hätte. Die theilweise zugestandene Angelegenheit ist in der That unannehmbar. Wie kann man das übersehen? In der abstracten Theorie mag die Sache ja thunlich erscheinen, wie fowiele andere Dinge, deren besondere Umstände und Bedingungen oft erst bei der praktischen Anwendung hervortreten. Aber wie kann in Wirklichkeit eine theilweise Angelegenheit vernünftiger Weise zugestanden werden?

Diese würde entweder in Bezug auf ihre Ausdehnung oder auf ihre Dauer theilweise sein. Nunwohl, wie kann man die Angelegenheit dieser Diöcese auferlegen und jener nicht? Entweder sieht man darin eine Gunst, und weshalb soll diese dann nicht allen Gläubigen derselben Kirche zukommen, allen Gliedern desselben Körpers, sofern nicht einzelne sich der Vergünstigung besonders unwürdig erwiesen haben sollten? Oder man sieht darin eine Strafe, und aus welchen Gründen sollen dann die Einen davon betroffen werden, die Andern nicht, weshalb sollen die Einen davon frei bleiben, die Andern nicht?

Und wie könnte der Bischof in jedem Falle die Pfarren bezeichnen, auf welche diese Maßregel Anwendung finden soll, ohne sich Gehässigkeiten, Klagen, Unordnungen und Verwirrungen aller Art auszulassen, die nicht ganz ohne Grund wären? Wenn es eine Last ist, weshalb sollen sie nicht alle in gleicher Weise tragen? Wenn es ein Vortheil ist, warum sollen ihn dann nicht alle genießen? Und wie könnte man neuen Privilegien oder neuen Bedrückungen gegenüber gleichen Brüdern ohne Privilegium oder ohne Bedrückung?

Oder sollte man sie eine Zeit lang bei den einen, die andere Zeit bei den anderen anwenden? Dann würde die Verwirrung wachsen, würden die Streitigkeiten sich mehren, ohne daß irgend etwas anderes erreicht würde, als daß in der angezeigten Zeit wieder beseitigt würde, was in der ihr unterworfenen Zeit geschahen wäre. So würde sich die Geschichte der Penelope erneuern, indem man in der Nacht mit der Beförderung der am Tage vollbrachten Arbeit beschäftigt wäre.

Die Angelegenheit kann also nur vollständig oder gar nicht in Anwendung kommen; sie theilweise anzuwenden wollen, ist unpraktisch. Man möchte also, daß Rom

als Gegenleistung für kleine partielle Concessionen eine sehr große und vollständige Concession bewilligte. Aber heißt das *pari passu*? Wir überlassen das Urtheil darüber dem Scharfsinn und der Loyalität Jener selbst, welche diesen Gedanken vertheidigten, ohne vorher das immense Mißverhältnis der Sache erwogen zu haben.

Wenn sich die Sache so verhält, wenn man von dem h. Stuhle das Höchste von dem verlangt, was er, wie man annimmt, geben kann, wenn man das als Gegenleistung für das Geringste fordert, was gegeben wird, kann man da im Ernst behaupten, daß man mit einander gleichen Schritt halten wolle?

Wir wissen nicht, wie man gerechter Weise Rom des Mangels an Verschämtheit anklagen kann, wenn dieses die gegenseitige Annäherung anders auffaßt und sich zu einem solchen Mißverhältnis der Concessionen nicht begeben läßt.

Wir sind überzeugt, daß bei Erwägung so evidenten Gründe der deutsche Scharfsinn und die deutsche Generosität und Loyalität die Haltung des h. Stuhles mit Billigkeit zu würdigen wissen wird, und zwar um so mehr, als selbst dann, wenn Rom jedem fremden Wunsch nachgibt, durch diese unüberlegte und befehlsmäßige Nachgiebigkeit thatsächlich ganz etwas Anderes erreicht würde, als jener wahre, solide und dauerhafte Friede, der wie wir glauben, von dem Staate nicht weniger als von der Kirche gewünscht und gewollt wird, und der niemals auf dem schwankenden und sandigen Fundament begründet werden kann, auf den ihn, sicher ohne das zu bemerken, Der aufbauen würde, welcher das *pari passu* auf so incorrecte Weise auffassen wollte.

### Frankreich.

**Paris, 29. Juli.** Der Senat hat gestern in einer langen und heißen Sitzung den Artikel 15 der Justizreformvorlage, welcher die Abschaffung der (antirepublikanischen) Richter während einer gewissen Frist zuläßt, genehmigt. Das Votum wurde mit der schwachen Majorität von nur drei Stimmen ausgesprochen, nachdem Herr Jules Ferry die Cabinetsfrage gestellt hatte.

### Italien.

**Rom, 28. Juli.** Liberale Blätter haben wieder in den letzten Tagen beunruhigende Gerüchte über den Gesundheitszustand des h. Vaters ausgebreitet. Diefelben sind, wie ein römischer Correspondent der „*Gem*“ schreibt, eben so unbegründet, wie alles Aehnliche, was sie in früheren Jahren während des Hochsommers davon berichteten. „Es ist eben jetzt die todte Saison, oder, wie man sie bei Ihnen nennt, die Saureguckzeit, die ja für die Entzucht ganz besonders günstig ist. Ebenso wie jeder andere Mensch, so empfindet auch Leo XI. den Einbruch der Witterung und da er nicht, wie die Leute, die jetzt in seiner Hauptstadt sich als Herren geriren, sich den Genuß einer Sommerfrische gestatten kann, so haben ihm seine Ärzte eine Badecur angerathen. Heuer aber hat der Sommer das Absondere, daß im Gegensatz zu anderen Jahren in diesen Tagen, wo die Hitze ihren Höhepunkt erreichen müßte, im Gegentheil die Temperatur sich bedeutend abgekühlt hat. Die Hälfte und vielleicht drei Viertel der ortsamwohnenden Bevölkerung Roms haben in Folge dieser ungewöhnlichen Witterungsverhältnisse Unpäßlichkeiten durchgehends zwar von geringer Bedeutung, aber die zur Vermeidung schlimmerer Folgen gleich im Anfang ernstlich bekämpft werden müssen — verspürt, und die meisten, welche badeten, haben ihre Cur unterbrochen. Dies haben auch die Ärzte dem h. Vater angerathen und zugleich, sich auch in Bezug auf seine Beschäftigungen etwas zu schonen. Aber die Unterbrechung der Audienzen hat kaum zwei Tage gedauert.“

### Der Tisza-Eszlar Proceß.

(Fortsetzung.)

25. Verhandlungstag.

Der Verhandlungssaal ist heute überfüllt und im Publikum herrscht große Spannung. Um halb 10 Uhr Vormittags wurde die Sitzung eröffnet. Abgeordneter Dnody ist im Saale anwesend.

Der Präsident verkündet, daß gestern ein Zeuge sich auf Jemanden berufen und von dem Staatsanwalt und der Vertheidigung gewünscht wurde, diese Person als Zeuge vorzuladen. Dieses Recht steht beiden zu. Trotzdem sei es geschieden, daß die genannte Person den öffentlichen Anklagen gegen — sagt der Präsident — ist ein unqualifizierbares, und ich drücke mein Bedauern und meine Mißbilligung über den Vorfall aus. Ich habe das Recht, Jedem, der die Ruhe stört und die Thätigkeit der Functionäre beeinträchtigt, hier im Gerichtssaale oder im Hause Unruhe stiften, oder wer auf dieselben irgend einen Einfluß ausüben will, sofort verhaften zu lassen. Soviel habe ich bezüglich des gestrigen Vorfalles zu sagen. — Staatsanwalt: Ich bin in meiner Würde von Sr. Majestät eingeseht worden; das gestrige Attentat verlegt aber die Würde, welche ich hier bekleide und deshalb überreiche ich diesbezüglich einen Strafantrag. — Präsident: Der Gerichtshof hat die Strafanzeige angenommen, die Verhandlung kann nun fortgesetzt werden. — Vertheidiger Dr. Cstvös: Gestern geschah es, daß Zeuge Bay hier öffentlich Dr. Neumann beschuldigte, an dem Verbrechen theilgenommen zu haben. Er zog übrigens seine Anklage zurück und der Präsident ertheilte ihm eine Rüge; ein in Budapest erscheinendes Blatt, „*Fügelleneg*“, meldet aber, es hätte seinerzeit Hausdurchsuchung bei Dr. Neumann stattgefunden und das diesbezüglich Protokoll wäre den Acten des Prozeßes beigelegt worden. Ich erkläre, mit einem Vertheidiger, der in einer Straffaire verwickelt ist, in welcher er als Anwalt fungirt, sitze ich auf einer Bank nicht. Deshalb bitte ich den Präsidenten zu erklären, ob etwas an dieser Nachricht, die übrigens den Stempel der Lüge an der Stirne trägt, wahr ist. — Präsident: Ich erkläre, daß derartige nicht geschähen. Keine Anzeige ist gegen Dr. Neumann eingelaufen und die Meldung des Budapesters Blattes daher durchaus erlogen. — Dr. Neumann: Ich habe nur zu erklären, daß mich

derartige Auslassungen in meinem Amte als Vertheidiger nicht stören können.

Hierauf wird Zeuge Szentei nochmals vorgeladen. Er behauptet in seinem Verhöre, daß Bay Niemanden gefoltert hätte.

Bei der Confrontation zwischen den Zeugen Rota und Szentei ergibt sich, daß Szentei gar nicht dort gewesen und jetzt zu Gunsten Bay's aussagt; Szentei erklärt, daß er es war, der gestern in's Vernehmungszimmer des Gerichtshofes die Botenschaft gelangen ließ, daß er in der Folterangelegenheit Angaben machen könnte. Die Vertheidigung der genannten Zeugen wird vom Staatsanwalt beantragt. — Vertheidiger Dr. Cstvös macht darauf aufmerksam, daß er vor Kurzem beantragte, Mathej wegen falschen Eides in Anklagestand zu versetzen. Diesbezüglich habe der Gerichtshof noch keinen Bescheid gefällt; Dr. Cstvös behält sich vor, diesbezüglich später nochmals einen Antrag zu stellen.

Hierauf zieht sich der Gerichtshof zur Beratung zurück. Um 11 Uhr verkündet der Präsident den Beschluß, wonach Rota und Szentei zum Eid zugelassen werden, Szentei nicht.

Nun wird Frau Debreczeny vorgeladen, die vorgeladen wurde, um die Aussagen Szentei's umzustimmen. Szentei wird gleichfalls nochmals verhört. Derselbe zieht jetzt seine Aussage zurück und sagt, die Juden Süßmann und Alter hätten ihm gesagt, er solle für die Juden günstig aussagen. Geld haben sie ihm nicht gegeben, aber man gab ihm zu trinken. Er wisse — so sagte er jetzt — gar nichts und ziehe seine ganze Aussage zurück. — Staatsanwalt: Warum haben Sie nicht gleich die Wahrheit gesagt? — Szentei: Ich hatte damals noch mit Niemandem gesprochen und wußte nicht, was die Wahrheit ist.

Dr. Cstvös: Hat Dich Herr Klar dreimal aufgefordert, nur die Wahrheit zu sagen? — Szentei: Ja, und ich habe versprochen, die Wahrheit zu sagen. — Dr. Cstvös: Wer hat Dich gezwungen, Deine Aussagen zurückzunehmen? — Szentei: Niemand, aber alle Tisza-Eszlärer sagten mir, ich werde todgeschlagen werden, ja hier im Gerichtssaale drohte man mir sogar, mich zu erschlagen. — Dr. Cstvös: Ich habe keine Frage mehr; obwohl ich sehe, daß der Jurche jetzt unter einer Pression steht und deshalb seine Aussage zurückzieht, verlange ich, daß sofort gegen ihn die Untersuchung eingeleitet werde. — Staatsanwalt: Auf Grund der Strafprozeßordnung unterstütze ich diesen Antrag, und bitte, diesen Zeugen sofort verhaften zu lassen.

Der Gerichtshof verkündet nach kurzer Verathung, daß der Antrag der Vertheidigung angenommen ist. Szentei wird nicht verhaftet, wohl aber gegen ihn das Strafverfahren eingeleitet.

Vor der Pause wird noch verhört Josef Bamosy, Vater der Julie Bamosy. Derselbe gibt an, daß seine Tochter vor dem Gerichtshofe einen falschen Eid geleistet habe. — Dr. Cstvös: Woher wissen Sie, daß Ihre Tochter gelogen hat? — Zeuge: Weil man ihr Geld versprochen hat. — Dr. Cstvös: Das ist Ihr ganzer Beweis. — Zeuge: Ja. — Dr. Cstvös: Ihre Tochter hat nur beschworen, was Andere sagten. — Waren Sie an dem betreffenden Tage in Tisza-Eszlar und bei Ihrer Tochter? — Zeuge: Nein, ich war nicht mit ihr. — Dr. Cstvös: Wie können Sie dann behaupten, Ihre Tochter habe wahr oder unwahr ausgesagt? — Zeuge: Ich glaube es nur. — Dr. Cstvös: Ist es wahr, daß man Ihre Tochter in Tisza-Eszlar erschlagen wollte? — Zeuge: Ja, weil sie einen falschen Eid geleistet. — Dr. Cstvös: Nein, weil sie zu Gunsten der Juden ausgesagt; ist es nicht so? — Zeuge: Freilich hat man auch das gesagt.

Nächste Zeugin ist Julie Bamosy; sie sagt, daß ihre Aussage falsch sei und die Juden sie zu falschem Eide überredet hätten. Man habe ihr reichen Lohn versprochen. Die Zeugin erzählt übrigens auch, in Tisza-Eszlar wären ihr die Weiber nachgelaufen und hätten ihr gedroht, sie umzubringen; dasselbe habe sie auch vor dem Richter in Eszlar erzählt. — Dr. Cstvös sagt, daß nun kein Zweifel mehr sei, daß in Tisza-Eszlar keine Ordnung besteht, daß dort die Menge Jeden, der nicht zum Nachtheile der Juden aussagt, bedroht; ja, daß auch der dortige Richter die Menge aufsehe. Jetzt könne er das Vorgehen der Eltern begreifen, die ihre Tochter lieber eines falschen Eides beschuldigen als todtschlagen lassen. — Zeugin Frau Löwenthal widerlegt die Verdächtigung wegen Beschuldigung der Bamosy dadurch, sie sagt nachweislich, daß das Mädchen von ihr 40 kr. entliehe, sie erzählt hierauf von der terroristischen Wirthschaft in Tisza-Eszlar, daß der Richter dort das Volk gegen die Juden hegt und zu falschen Zeugnisaussagen veranlaßt. Bei der Confrontation bestritt Julie Bamosy die Angabe der Zeugin Löwenthal.

Hierauf tritt eine Pause in der Verhandlung ein. Nach 1 Uhr Mittag wird die Verhandlung neuerdings aufgenommen. Vorerst wird Johanna Weinsteil vorgeladen, die auf die alte Bamosy hinarbeitet, als dieselbe ihr zuruft, sie habe ihr die 100 fl. Belohnung versprochen, wenn ihre Tochter zu Gunsten der Juden aussage. Beide müssen durch die Banduren von einander getrennt werden. — Staatsanwalt: Ich glaube, daß die weitere Angelegenheit der Julie Bamosy betreffs des falschen Eides nicht hierher gehört; diese wird vielmehr Gegenstand einer Strafuntersuchung bilden und der betreffende Untersuchungsrichter möge dann neue Zeugen verhören; hier, glaube ich, wird dies nicht notwendig sein. Um halb 2 Uhr zieht sich der Gerichtshof zur Verathung zurück; um 2 Uhr verkündet der Präsident, daß gegen Julie Bamosy die Strafuntersuchung eingeleitet wird. Auf weitere Zeugenvernehmungen wird verzichtet; nur ein gewisser Kapocz wird vorgeladen.

Zum Schluß meldet Vertheidiger Dr. Friedmann noch, daß in Tisza-Eszlar einige Weiber in der Synagoge allerlei Unfug trieben. Ein offizieller Bericht hierüber ist noch nicht eingelangt.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

### Rheinland-Westfalen.

**Neuß, 30. Juli.** (Stadtraths-sitzung.) (Eigener Bericht.) (Schluß.) 3. Auf den Grundstücken des Herrn F. Raumanns vor dem Oberthor lasten 2 Renten zu Gunsten der Stadt, jede mit 7 M. 8 Pfg. jährlich, welche mit dem

ausz...  
Der d...  
abzul...  
Wenig...  
mission...  
such...  
Stadt...  
die Ab...  
aus...  
Rente...  
früher...  
des W...  
Recogn...  
An den...  
und die...  
menab...  
stid ge...  
daß sie...  
Besit...  
Stad...  
trag sin...  
beret we...  
achten...  
Der...  
einer B...  
Stad...  
35fachen...  
er nur b...  
nition vo...  
für gerech...  
weisen, m...  
Wasser a...  
Der C...  
men, nach...  
geschlagen...  
4. Per...  
ehemalige...  
Hande sei...  
zu welch...  
geben woll...  
Der V...  
rende Terr...  
sammlung...  
Es wir...  
L. Wolf an...  
straße 2 W...  
Stadtu...  
Stelle we...  
auch Rhein...  
gasse und...  
ger Lage...  
Bau von H...  
welcher nur...  
H. an der...  
er auf dem...  
habe. — W...  
um eine arch...  
Die Verlam...  
5. Der L...  
letzten Berp...  
Gestenthor, s...  
Groß sich...  
Bachzins an...  
ihre Zustimmung...  
lichen Beding...  
Stadtu...  
Stadtvor...  
Mittheilung...  
brunnen fertig...  
es ihm angeneh...  
Sprache gebrach...  
den Brunnen...  
die Verögerung...  
vergangenen W...  
neue, welche je...  
werden müsse...  
eine Pression a...  
nötig gewesen...  
bewiesen habe, d...  
Anfrage veranla...  
Beitlung gebrach...  
nen. Für ihn...  
Bereitwilligkeit...  
ger daselbst zu...  
den seiner Vollen...  
anerkenntend...  
88. Neuß, 3...  
für den R...  
treffenden Besam...  
Gredenbroich, We...  
Odentkirchen, Rhey...  
und Kaldenkirchen...  
periode ausstehen...  
Herrn Friedrich...  
fabrikbesitzer zu...  
Seitens des Rgt. l...  
Rwede Termin...  
Nachmittags 4 Uhr...  
Neuß, 31...  
wurde in versloffen...  
hose zugefügt. Ma...

ünzigfachen Betrage abzulösen Herr Raumanns berechtigt ist.

Der Rentenpflichtige erbietet sich nun dieselbe mit 350 M.

abzulösen, wenn die Stadt dagegen auf die Recognition für

Benutzung des Weges zu seiner Gerberei verzichte. Die Com-

mission schlägt nach dem Bericht des Vorsitzenden vor, das Ge-

such nicht anzunehmen und nicht auf das Eigenthumsrecht der

Stadt an dem Wege zu verzichten; spricht sich dagegen für

die Ablösung der Rente gegen die Summe von 500 Mark

aus. — Stadtv. Zöfgen spricht sich für die Ablösung der

Rente nach dem Commissionsbeschluss aus, ist aber gegen die

früher beantragte Erhöhung der Recognition für Benutzung

des Weges. Es habe bei der Durchsicht der verschiedenen

Recognitionen gegangen, wie bei manchen anderen Sachen.

An den ersten Knochen heiße man sich die Zähne schartig,

und die anderen würden nicht angerührt. Jeder an die Pro-

menade anschließende Eigenthümer müsse doch zu seinem Grund-

stück gelangen können, und sei denselben nicht zuzumuthen,

daß sie Däuger und andere Gegenstände mit Körben zu ihren

Besitzungen tragen sollten.

Stadtv. Lind en erklärt, auch nur für den Commissionsan-

trag stimmen zu können. Der Weg zur Raumann'schen Ger-

berei werde stets breiter, und sei es nothwendig darauf zu

achten, daß die Grenzsteine nicht immer weiter gerückt würden.

Der Vorsitzende erwidert dem Herrn Lind en, daß ihm von

einer Verückung der Wege keine Rede bekannt sei.

Stadtv. Meuter hält die Ablösung der Rente für den

35fachen Betrag sehr im Interesse des Herrn Raumanns, da

er nur berechtigt sei zum 50fachen abzulösen. Eine Reco-

gnition von 30 M. für Benutzung des Weges halte er nur

für gerechtfertigt. Er wolle auf den früheren Gegenstand hin-

weisen, wo man für einen Wasserabfluß, der nur klaren

Wasser abführe, seiner Zeit 300 M. beilegte.

Der Commissionsbeschluss wird fast einstimmig angenom-

men, nachdem der Vorsitzende bemerkt hatte, daß über die vor-

geschlagene Erhöhung noch nichts bestimmtes beschlossen sei.

4. Herr F. Broix zeigt an, daß das von ihm angekaufte

ehemalige Brings'sche Haus auf der Oberstraße in einem Zu-

stande sei, der einen Neubau nothwendig mache, und fragt an,

zu welchem Preise die Stadt das abzutretende Terrain über-

geben wolle.

Der Vorsitzende bemerkt, daß das von Broix zu requi-

rende Terrain 48 1/2 Fuß betrage und fordert die Ver-

sammlung auf, den Preis für die Abtretung festzusetzen.

Es wird ermittelt, daß A. Lind en in der Spulgasse und

2. Wolk am Oberthor M. 150, Dr. Rheins auf der Ober-

straße 2 M. p. Fuß bezahlt haben.

Stadtv. Franken hielt dafür, daß an dieser Bau-

stelle wenigstens das gleiche bezahlt werden müsse, was

auch Rheins's gezahlt habe. Die Terrains in der Spul-

gasse und oben am Thor seien doch in weniger günsti-

ger Lage. Wm eine Ausnahme in jüngerer Zeit bei dem

Bau von Hemmerden in der Neustraße gemacht worden sei,

welcher nur 1 M. gezahlt habe, so rühre das daher, weil

er an der Grundstückfläche seines Hauses nichts gewonnen, und

er auf dem schmalen Streifen nur die Giebelmauer errichtet

habe. — Woburn, wie Herr Meuter bemerkt, die Stadt

um eine architectonische Schönheit bereichert worden sei.

Die Verammlung spricht sich für 2 M. p. Fuß aus.

5. Der Vorsitzende theilt ferner mit, daß für den bei der

letzten Verpachtung noch pachlos geliebten Lagerplatz am

Hessenthor, zwischen Reinarz und Wellmer, Dachbedeckter

Groß sich bereit erklärt habe, denselben für den früheren

Wachzins anzupachten. — Die Verammlung gibt hierzu

ihre Zustimmung und setzt die Pachtzeit unter den gewöhn-

lichen Bedingungen auf 6 Jahre fest à 30 M. p. anno.

Stadtv. Franken richtet nach Erledigung der Tages-

ordnung an den Vorsitzenden die Frage, welche Ursachen den

Anzahl der üppigsten Obstbaum-Pyramiden am Boden ab-

gefaßt, mehrere Weinrebenstöcke gänzlich abgeschnitten und

Blumenanlagen demolirt. Eine Wetterfahne auf einer

Stange wurde heruntergerissen und an deren Stelle, wie zum

Spott ein alter Hut aufgesetzt. Hoffentlich gelingt es, die

Thäter zu ermitteln und sie der wohlverdienten Strafe zu

überliefern.

Von einem Nachwächter wurde vergangene Nacht

auf der Grefelderstraße ein 17jähriger Handwerksbursche aus

Gohr arretirt, welcher eben einen mit Waaren beladenen,

ganzen Bündel mit Corinthen, Zuder, Tabak etc. führte der

Bursche bei sich, was er sich aus einer erbrochenen Kiste an-

nectirt hatte. Der Dieb ist ein mehrfach bestrafftes Subject.

Als ein Beweis für das gute Gedeihen des Pflaumen-

obstes wurde uns heute ein 1/2 Fuß hoher kleiner Zweig

eines Pflaumenbaumes gezeigt, welcher dicht nebeneinander

30 fast ausgewachsene dicke Früchte, sog. Mirabellen trägt.

Dieselben rühren aus einem Garten vor dem Hammthore

aus und war der höchsten 3/4 Centimeter dicke Zweig durch die

Lauf der Frucht abgebrochen.

30. Juli. Vergangene Nacht 12 1/2 Uhr wurde

der Wächter Thiebes, welcher den Posten auf der Schiff-

brücke hatte, von 4 Personen ohne alle Veranlassung über-

fallen, über das Geländer gehoben und in den Rhein ge-

worfen. Der Angriff geschah so plötzlich, daß der Mann

keine Zeit fand, sich zur Wehr zu setzen. Einer der Thäter

äußerte in dem Augenblicke, wo die vier dem Manne be-

gegneten: „Da kommt ein köstlicher Nachtwächter, den wollen

wir mal küssen!“ Thiebes tauchte aus dem Wasser wieder

auf, trieb unter der Brücke durch und ergriff zum Glück einen

dort befestigten Naken, in welchen er sich rettete, bis Brüden-

wärter ihn aufnahmen und an die Landestelle ruderten. Hoff-

entlich wird es gelingen, die Thäter, welche entamen, aus-

findig zu machen, damit ihnen der Lohn für ihre verbreche-

rische That zu Theil wird.

Eschang-Yu-Sing, der riesige Chinese, der von

der Fußhohle bis zum Scheitel 2,53 Meter mißt, weil seit

geheim unter den berühmten Größen des Casanischen Panop-

ticums an der Frontasse. Er darf sich sagen, daß er von

seiner reichen chinesischen Thacht — so heißt es in der „Zu-

fig.“ — macht er einen pomphösen Eindruck; er würde jeden-

falls noch größer erscheinen, wenn er anstatt der langen bis

zu den Füßen gehenden Gewänder unsere Bekleidung trüge.

Man erkennt übrigens erst so recht das Kolossale in dem

sonst gut proportionirten Körperbau dieses Goliaths, wenn

man sich neben ihn stellt, die Spannweite der Arme mit ihm

mißt, oder die Hände in die feinsten legt. Da muß sich

selbst ein hochgewachsener Mann wie ein Kind vornehmen.

Wer aber glaubt, das Ungeschickte des Riesenkörpers auch

in den Manieren und dem Geiste Eschang-Yu-Sings zu fin-

den, der irt sich gewaltig. Er findet hier anziehende Zu-

kunftsmomente und noble Umgangsformen mit guten Sprach-

kenntnissen gepaart, und die Art und Weise, wie sich der

französischer oder englischer Sprache mit seinen Be-

weidungen unterhält, trägt etwas äußerst Gutmüthiges und

Kindliches an sich. Eschang-Yu-Sing ist 1847 zu Waang-

Eltern, wohlhabende Theepflanzer und Seidenraupenzüchter,

waren nicht größer als die Chinesen dies gewöhnlich sind.

Gesund wenig zeichnen sich Eschang-Yu-Sing fünf Brüder

aus. Drei Schwwestern durch außergewöhnliche Körpergröße

schneller als andere Kinder, nach einer Krankheit aber ent-

wickelte sich sein Körper so schnell, daß er schon mit 11 Jah-

ren seinen Vater übertraf. Von seinem 18. Jahre an be-

gann der Riese sich öffentlich sehen zu lassen; er trat 1865

seine erste Reise nach Europa an, eine Reise, die in ihrer

weiteren Fortsetzung eine Fahrt um die Erde wurde. Eschang-

Yu-Sing hat von vielen hochgestellten Personen Geschenke er-

halten, die Thäter von unglaublicher Fruchtbarkeit und das

gefährlichen Gelände immer wieder seine Hütte aufschlägt.

Die Hauptorte der Insel sind Ischia selbst, Sitz eines Bischofes

und Sorio.

Die neueren Nachrichten lassen die Katastrophe auf dem

Gelände des Golfes von Neapel noch furchtbarer erscheinen.

Die Erschütterung wurde auch in Neapel verspürt. Die ganze

Insel erschauert, laut dem „V. Tagebl.“, als ein großes

Leighaus, das Hotel Sentinella, das Telegraphenamt und

das Postamt, Alles ist zerstört, dagegen blieb das Theater bei

dem Erdbeben unverletzt, ebenso die darin befindlichen Zu-

schauer, obgleich die umgefallenen Lampen einen Theaterbrand

erzeugten. Von den vornehmen Neapeler Familien, in welche

die Sommerfrische gezogen, sind manche furchtlich

deimirt worden, so z. B. die Lupati, die Green, Frusio,

Sorvillo u. s. w. Die Deputirten Jerbi, Fortunato und

Capelli nebst Familien wurden gerettet. Große Noth herrschte

unter den Verwundeten und Geretteten, denn es fehlt auf

der Insel in Folge des Zusammensturzes der Wohnungen an

Brod, Licht, Wasser, Arzneien und Eis für Krankenumschlüge.

Nach Neapel bringen die sofort ausgesandten Dampfer Hun-

derte und aber Hunderte von Verwundeten und Todten. In

Neapel sind die Kirchen und die Spitäler von den Ver-

letzten überfüllt. Im Hafen bilden die Truppen eine ab-

sperrende Kette, weil die Menge der angstvollen Menschen,

welche auf Ischia Verwundete besitzen, die Dampfer zu stürmen

droht. Der Minister Genala ist nach der Unglücksstätte abge-

reist, ebenso hat der König Humbert seine Reise noch dort

angeordnet.

Unter den Todten befindet sich der Bischof von Casa-

micciola und der Präfect Cagliani. Die Ausgrabung der

Verstümmelten zeigt sich sehr schwierig. Zweihundert Sappeurs

sind dabei thätig. Hundert und einige Aerzte sind auf der

Insel angekommen.

Bei dem neuesten Unglück ist, soweit die Sache bis jetzt

übersehen werden kann, nicht an eine directe vulkanische Er-

scheinung zu denken; es ist vielmehr, wie die „Nat.-Ztg.“

schreibt, wahrscheinlich, daß die Vorgänge, die im Jahre 1881

eine ähnliche Katastrophe hervorbrachten, sich wiederholten.

Die vom Epomeo ausgehenden Wasser hatten in jenem Jahre

den Tuffboden unterwaschen, es kam plötzlich zu einer

starken Senkung des Bodens, wobei eine große Zahl Häuser

zusammenstürzten. Damals waren es ausschließlich die Häuser

in den Thalsenkungen, die zusammenbrachen; die Häuser auf

den Höhen blieben unberührt, so z. B. das weitbekannte und

sehr viel von Deutschen besuchte Gasthaus Piccola sentinella.

Casamicciola ist Vabero und wegen seiner heißen Quellen

sehr gerühmt; zu seinen regelmäßigen Gästen gehört u. A.

der deutsche Botschafter in Rom, Herr v. Knebel. Auch die

als verunglückt genannten Personen scheinen Vabegäste ge-

wesen zu sein; Sorio ist ein von Fremden wenig besuchter

Hafenort. Im Jahre 1881 hatte man sich damit begnügt,

für die Verunglückten Sammlungen zu veranstalten und die

obdachlos Gewordenen in hölzernen Baracken unterzubringen.

Im Uebrigen hatte man sich der Hoffnung hingegeben, daß

dieses Unglück nun einmal geschehen sei und sich so bald nicht

wiederholen werde, wenn es gleich nicht an warnenden Stim-

men fehlte, welche auf die Bodenveränderungen hinwiesen und

die Erschütterungen nicht für abgeschlossen hielten. Vermuthlich

hat die regnerische Witterung die Zusammenstürze im Erd-

eignis diesmal gegeben wird, deutet auf einen solchen Zu-

ammensturz hin, die Wolken, die sich erhoben, dürften Staub-

wolken gewesen sein.

Die italienische Regierung wird sich jetzt entschließen müssen,

gründlicher vorzugehen. Aus der Vegetation, die der vul-

kanische Boden in üppigster Fülle hervortreibt, heben sich die

weißgetrichenen steinernen Häuser mit ihren bunten Böden

Wahlrecht, die Wahlberechtigung, die Wahlberechtigung

Wahlrecht, die Wahlberechtigung, die Wahlberechtigung

Wahlrecht, die Wahlberechtigung, die Wahlberechtigung

Wahlrecht, die Wahlberechtigung, die Wahlberechtigung

Wahlrecht, die Wahlberechtigung, die Wahlberechtigung

Wahlrecht, die Wahlberechtigung, die Wahlberechtigung

Wahlrecht, die Wahlberechtigung, die Wahlberechtigung

Wahlrecht, die Wahlberechtigung, die Wahlberechtigung

Wahlrecht, die Wahlberechtigung, die Wahlberechtigung

Wahlrecht, die Wahlberechtigung, die Wahlberechtigung

Wahlrecht, die Wahlberechtigung, die Wahlberechtigung

Wahlrecht, die Wahlberechtigung, die Wahlberechtigung

## Abonnements

